

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Bееck, Bernd Reuther, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26449 –**

Barrierefreiheit am Flughafen Berlin Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurde im Oktober 2020 nach 14-jähriger Bauzeit und mit neunjähriger Verspätung eröffnet. Er hat eine Kapazität für ca. 41 Millionen Passagiere und wird auch weiterhin auf Staatshilfen angewiesen sein (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ber-eroeffnung-107.html> und <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ber-benoetigt-weitere-staatshilfen-101.html>).

Die Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sind mit jeweils einem Anteil von 37 Prozent die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 Prozent (<https://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/ueber-uns/unternehmensorganisation/beteiligungstruktur/index.php>).

Der BER wirbt für barrierefreies Reisen und weist auf den zur Verfügung stehenden Mobility Service hin (<https://ber.berlin-airport.de/de/ausgewaehlt/barrierefreies-reisen.html>).

Schon lange vor der Eröffnung gab es Berichte zu mangelnder Barrierefreiheit, da bestellte Rolltreppen zu kurz seien, eine Mangelbehebung nicht stattfand und daher zusätzliche Stufen zu überwinden seien (<https://www.welt.de/wirtschaft/article146839756/Das-ist-die-erschreckende-Fehlerliste-des-BER.html>).

Mehrere Vertreter von Behindertenverbänden haben in Selbstversuchen barrierefreie Abflüge und Ankünfte simuliert und stießen auf Hindernisse (<https://koinet-nachrichten.org/2020/11/27/ber-grosser-nachbesserungsbedarf-bei-der-barrierefreiheit/> und <https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/schwerbehinderung/5099-grosser-nachbesserungsbedarf-bei-der-barrierefreiheit>).

Die Berliner Taxiinnung berichtet am 30. November 2020 von Mängeln beim Mobility Service und den zu kurz bemessenen Aussteigezeiten für auf den Rollstuhl angewiesene Gäste am Taxistand (<https://www.taxiinnung.org/betreuungsdienst-fuer-behinderte-am-flughafen-ber>).

1. Wie viele der Check-in-Schalter verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über abgesenkte Tresen für Rollstuhlfahrer?
2. Wie viele der Check-in-Schalter sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Vorrichtungen für mobilitätseingeschränkte, blinde und gehörlose Menschen nutzbar?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist der Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) nach dem „Konzept zum barrierefreien Bauen“ ausgestaltet.

Das „Konzept zum barrierefreien Bauen“ wurde nach Auskunft der FBB durch eine Arbeitsgruppe von Behindertenbeauftragten und unterschiedlichen Behindertenverbänden erstellt. Das „Konzept zum barrierefreien Bauen“ ist Bestandteil der bauordnungsrechtlichen Genehmigung und umfasst neben Rollstuhlfahrern auch weitere mobilitätseingeschränkte, blinde oder gehörlose Menschen.

Nach diesem Konzept ist der Informationsschalter auf Ebene E1 nach Auskunft der FBB unterfahrbar gestaltet. Mobilitätseingeschränkte Fluggäste erhalten dort die benötigte Unterstützung (sogenannter Mobility Service); Check-In-Schalter mit abgesenktem Tresen sind daher nicht vorgesehen.

3. Wie viele Informationsschalter verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über abgesenkte Tresen für Rollstuhlfahrer?

Nach Auskunft der FBB verfügt das Terminal 1 des BER über zwei Informationsschalter mit abgesenkten Tresen für Rollstuhlfahrer. Es handelt sich dabei jeweils um die zentralen Informationsschalter auf der Landseite (sogenannte Check-In-Halle) und auf der Luftseite (sogenannter Marktplatz).

4. Wie viele der Informationsschalter sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Vorrichtungen für mobilitätseingeschränkte, blinde und gehörlose Menschen nutzbar?

Nach Auskunft der FBB verfügen die zwei zentralen Informationsschalter neben den abgesenkten und unterfahrbaren Tresentischen jeweils über eine Induktionsschleife für hörgeschädigte Passagiere. Weiterhin ist der Schalter in der Check-in-Halle gemäß dem „Konzept zum barrierefreien Bauen“ stets mit einer Person, die der Gebärdensprache mächtig ist, besetzt. Der Informationsschalter ist in das Blindenleitsystem des Flughafens integriert.

5. Wie viele Lifte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Gelände des BER, und wie viele davon sind rollstuhlgerecht?

Nach Auskunft der FBB entsprechen alle 110 Aufzugsanlagen in den Terminals, Parkhäusern und betriebsspezifischen Gebäuden den gesetzlichen Anforderungen zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen.

6. Wie viele der Toiletten am BER sind nach Kenntnis der Bundesregierung als barrierefrei gekennzeichnet, und wie viele davon verfügen über ein absenkbares Klosettbecken, ein absenkbares und unterfahrbares Waschbecken und absenkbare Liegen?

Nach Auskunft der FBB ist das Terminal 1 mit 61 WC-Anlagengruppen und jede davon mit einem separierten Behinderten-WC ausgestattet. Alle WC-Anlagengruppen sind barrierefrei. Die Behinderten-WC sind mit elektrisch höhenverstellbaren Liegen ausgestattet. Die Klosett- und Waschbecken sind behindertengerecht abgesenkt, aber nicht höhenverstellbar gestaltet.

7. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung am BER zusätzlich zum Rettungsdienst in hoheitlicher Verantwortung des Landkreises Dahme-Spreewald eine eigene Flughafen-Ambulanz geben, und, falls ja, wie wird die Barrierefreiheit dieser Ambulanz sichergestellt?

Nach Auskunft der FBB befindet sich im Berlin Brandenburg Airport Center am Willy-Brandt-Platz vor dem Terminal 1 zusätzlich eine Ambulanz des Ernst-von-Bergmann-Klinikums, Potsdam.

8. Wie viele der Mängel der seit 2010 bekannten Mängelliste bezogen sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf Barrierefreiheit, und welche wurden davon nicht behoben (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/flughafen-berlin-brandenburg/berliner-flughafen-die-geheime-maengelliste-12023659.html>)?

Nach Auskunft der FBB wurden bauordnungsrechtlich relevante Mängel am Terminal 1 behoben, sodass die Nutzungsfreigabe des zuständigen Bauordnungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald vor Inbetriebnahme erfolgen konnte.

9. Aus welchem Grund gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keinen rollstuhlgerechten Außenaufzug neben der Treppe auf dem Weg vom Terminal 1 zu Terminal 2?

Nach Auskunft der FBB befindet sich das Terminal 2 auf der gleichen Höhe wie die Ankunftsebene E0 des Terminals 1. Ein Übergang zu Terminal 2 ist somit ohne Aufzüge möglich.

10. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anreise per ÖPNV zum BER barrierefrei möglich mit FEX, RE und RB der Deutschen Bahn?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bietet die Deutsche Bahn AG (DB AG) mobilitätseingeschränkten Passagieren die Nutzung ihres Mobilitätsservices an. Daneben bietet die FBB auch ein eigenes Mobility Service Team am BER inklusive des Bahnhofs an.

11. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Bahnhöfe des ÖPNV beim BER barrierefrei, und ist der direkte Zugang zum BER für Rollstuhlfahrer ohne Umwege möglich?

Am Bahnhof Flughafen BER – Terminal 1 und 2 weisen alle Bahnsteige hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit folgende Ausstattungsmerkmale auf:

stufenfreier Zugang, Bahnsteighöhe höher als 55 cm, Zuganzeiger, Lautsprecheranlage, taktiles Weg zum Bahnsteig, taktiles Leitsystem auf dem Bahnsteig, Treppenstufenmarkierung und kontrastreiche Wegeleitung.

Der Zugang vom Bahnhof Flughafen BER – Terminal 1 und 2 in weitere Flughafenbereiche wird u. a. über Aufzüge sichergestellt. Im Übrigen wird auf den Mobilitätsservice verwiesen.

12. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der barrierefreie Zugang zum BER in Fällen von busgebundenem Schienenersatzverkehr gewährleistet?

Nach Auskunft der FBB stellt sie den barrierefreien Zugang über eine aktive Wegeleitung sicher. Alternativ könnten Reisende auf das Mobility Service Team der FBB in Schnittstellenabstimmung mit dem Service der DB AG zurückgreifen.

13. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Mobility Service des BER personell ausgestattet?

Nach Auskunft der FFB ist während des gesamten Betriebszeitraums ausreichend Personal des Mobility Services am BER vor Ort. Damit kann gewährleistet werden, dass auch unangemeldeten mobilitätseingeschränkten Passagieren der gewünschte Service geboten wird.

14. Mit wie vielen mobilitätseingeschränkten Menschen rechnet nach Kenntnis der Bundesregierung der BER pro Jahr im normalen Betrieb?

Nach Auskunft der FBB weisen bei Normalbetrieb ca. 0,5 Prozent aller Passagiere eine Mobilitätseinschränkung auf.

15. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewiesene Kurzzeitparkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen?

Wie viele Parkplätze existieren nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen?

Am Flughafen BER stehen nach Auskunft der FBB auflagengemäß in Summe 480 Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung. Auf den beiden Vorfahrten vor dem Terminal 1 (ausgewiesener Kurzzeitparkbereich) gibt es insgesamt 24 Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen.

16. Welche Vorgaben der FBB müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Fluggesellschaften in Bezug auf Barrierefreiheit erfüllen?

17. Welche Verbesserungen im Hinblick auf die UN-BRK und die Situation von Menschen mit Behinderungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung am BER im Vergleich zu den Flughäfen Tegel und Schönefeld realisiert?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fluggesellschaften müssen keine Auflagen der FBB in Bezug auf Barrierefreiheit erfüllen. Diese werden für Flughafenbetreiber und Luftverkehrsgesellschaften zentral von der EU vorgegeben.

Nach Auskunft der FBB hat im Rahmen des BER-Planungsprozesses eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Behindertenverbänden sowie den Behindertenbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg über umfassende Barrierefreiheitsaspekte nach den europäischen Vorgaben entschieden. Unter anderem fielen darunter das Blindenleitsystem, ein dritter Handlauf, abgesenkte Sitzplätze für kleinwüchsige Menschen, Rufsäulen auf den Vorfahrten zum einfachen Rufen des Mobility Services, ein signalwirksames Leitsystem mit hohem Kontrastwert, höhenverstellbare Toiletten auf den Behinderten-WC und unterfahrbare Informationsschalter mit ausgestatteter Induktionsschleife. Der BER weist eine gute Infrastruktur aus, um Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität zum und vom Flughafen zu befördern. Neben behindertengerechten Stellplätzen in den Parkhäusern auf dem BER-Gelände ist der Bahnhof für eine komfortable An- und Abreise geeignet. Der Flughafen BER ist so konzipiert worden, dass sich mobilitätseingeschränkte Passagiere selbstständig auf dem Flughafengelände bewegen können.

18. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Erprobung der Abläufe am BER auch gezielt Komparsen mit Behinderungen eingesetzt, um die Barrierefreiheit im Betrieb zu erproben, und falls ja, wie viele, und falls nein, weshalb nicht?

Nach Auskunft der FBB wurden an jedem Probetriebstag planmäßig 13 Plätze für Komparsen, die Leistungen nach den europäischen Vorgaben zur Barrierefreiheit in Anspruch nehmen wollen, angeboten (insgesamt 312 Plätze). Davon konnten täglich zehn Plätze individuell gebucht werden, drei weitere wurden für Verbände freigehalten. Letztlich haben etwa 190 Komparsen mit Einschränkungen am Probetrieb teilgenommen.

19. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigtenquote gemäß § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) bei der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg?

Am 31. Januar 2021 betrug nach Auskunft der FBB die Beschäftigtenquote fünf Prozent.

